

Das elektronische Patientendossier und die doppelte Freiwilligkeit als Herausforderung in der Behindertenhilfe

Stephan Burla, Präsident SUbB

Liestal, 25. April 2016



SUbB 
Verband Soziale Unternehmen
beide Basel



*burla*management

Inhaltsübersicht

- Einfache Ausgangslage
- Drei Komplikationen
- Drei Fallbeispiele
- Drei Thesen

Baustelle EPD

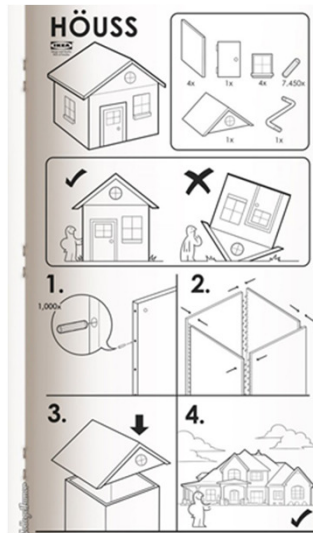


Quelle: www.e-health-suisse.ch

Zwei Jahre vor der Einführung:

- Klar erkennbarer Nutzen
- Intensive Entwicklungsarbeiten
- Erste Broschüren und Schulungsangebote

Baustelle EPD



Liestal, 25. April 2016

Bei näherem Hinsehen:

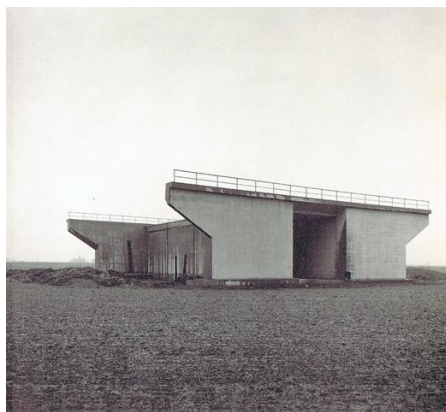
- Digitale Identität
- Auswahl Portal/Anbieter
- Vertraulichkeitsstufen und Zugriffsrechte
- Doppelte Freiwilligkeit

Quelle: www.kostenlose-bauanleitungen.de

Stephan Burla

5

Baustelle EPD



Die Sicht der Pessimisten

Quelle: Schönwandt 1986

Liestal, 25. April 2016

Stephan Burla

6

Einfache Ausgangslage

Eine Behinderteninstitution hat keine Patientinnen und Patienten und führt daher keine Krankengeschichten.
Punkt?

1. Komplikation

Auch in Behinderteninstitutionen wird gepflegt, und es werden Medikamente verabreicht.
Das heisst, der Zugriff aufs EPD (lesen, evtl. schreiben) kann sinnvoll sein.

2. Komplikation

Die doppelte Freiwilligkeit bedeutet auch, dass Patientinnen und Patienten – d. h. unsere Klientinnen und Klientinnen – ein EPD wünschen oder ablehnen können.

3. Komplikation

Manche unserer Klientinnen und Klienten sind in ihrer Willensbildung oder in der Möglichkeit, ihren Willen wahrzunehmen, eingeschränkt.

Zugriffsrechte

| | Patientin  | Gesundheitsfachpersonen  | | |
|--|---|--|---|--|
| | | Zugriffsrecht Erweitert  | Zugriffsrecht Normal  | ohne Zugriffsrecht  |
| A Vertraulichkeitsstufe Normal zugänglich | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| B Vertraulichkeitsstufe Eingeschränkt zugänglich | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | | |
| C Vertraulichkeitsstufe Geheim | <input checked="" type="checkbox"/> | | | |

Quelle: www.e-health-suisse.ch

Fallbeispiel A

Ein Wohnheim mit 20 stark pflegebedürftigen Bewohnerinnen und Bewohnern schliesst sich einer E-Health-Gemeinschaft an und verknüpft ihre Pflegedokumentation mit dem EPD.

Bei 7 Bewohnerinnen und Bewohnern ist nicht ermittelbar, ob sie ein EPD wollen.

Bei einem Bewohner lehnt der Beistand den Zugriff auf das (eigentlich vorhandene) EPD ab.

Fallbeispiel B

Eine Klientin möchte ein eigenes EPD. Sie hat ein ausgeprägtes Vertrauensverhältnis zu ihrem langjährigen Hausarzt. Dieser hat und will keinen Anschluss.

Fallbeispiel C

Das Wohnheim "Hintere Au" hat keinen Anschluss an eine (Stamm-)Gemeinschaft. Drei Bewohnerinnen und Bewohner, davon 2 mit chronischen Erkrankungen, haben ein EPD und wünschen, dass es laufend aktualisiert wird.

Thesen

- Unter dem Aspekt der Inklusion ist das EPD ein hervorragendes Lernfeld.
- Das EPD wird für Behinderteninstitutionen nicht freiwillig bleiben.
- Der technische, fachliche und menschliche Umgang mit dem EPD wird Zeit und Geld kosten.

Ausblick

Die EPD werden zwischen 2020 und 2022 in der ganzen Schweiz eingeführt.

D. h. bis 2020 muss jede Institution wissen, wie sie damit umgehen will.

→ Fangen Sie nicht zu spät mit der Konzeptarbeit an!